

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Buchungen, die sich auf das Kalenderjahr 2025 beziehen: Internat mit Übernachtung in Gruppenunterkünften und Externat**

Werter Kunde,

diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hinweise regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der DgG Gemeinschaftszentren, nachfolgend Worriken genannt. Bitte schenken Sie ihnen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese an.

**LEISTUNGEN UND PREISE**

Die in den Angeboten, Preisausrechnungen und Broschüren enthaltenen Leistungen und Preise sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich das Recht vor, vor Vertragsabschluss Änderungen vorzunehmen. Dies setzt voraus, dass der Kunde vor Vertragsabschluss darüber informiert wird. Die Preise sind Endpreise und schließen die Mehrwertsteuer sowie alle Nebenkosten mit ein, sofern diese nicht in den Zusatzleistungen angegeben sind. Nebenabsprachen, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei unserer ausdrücklichen Bestätigung verbindlich. Das Sportprogramm wird anhand der auf dem Formular B oder Einschreibung gewählten Sportarten erstellt. Worriken behält sich das Recht vor, das Programm anzupassen oder abzuändern. Sollte sich die angemeldete Personenzahl einer Gruppe wesentlich ändern, behält Worriken sich das Recht vor, die bei der Reservierung zugeteilten Unterkünfte neu zu verteilen.

**BUCHUNG**

Der Buchungsvertrag kommt zu Stande durch die schriftliche Bestätigung des Angebots oder der Preisausrechnung von Seiten des Kunden. Die Person des Anfragesteller steht für alle in der Anfrage aufgeführten Personen vertraglich mit ein.

**ZAHLUNG**

Nach erfolgter Buchung kann Worriken dem Kunden eine Anzahlungsrechnung erstellen. Die Endabrechnung erfolgt nach dem Aufenthalt und ist, wie die mögliche Anzahlungsrechnung, mit den darauf vermerkten Zahlungsbedingungen durch den Kunden zu begleichen. Als Grundlage für die Endabrechnung dient die vor der Abreise vom Kunden unterzeichnete Zusammenfassung des Aufenthalts.

**RÜCKTRITT**

Bei Stornierung der Reise durch den Kunden, werden bereits geleistete Zahlungen nicht rückerstattet.

Sollten weniger Personen als vorgesehen anreisen und wurde Worriken nicht bis spätestens 30 Tage vorab schriftlich informiert, werden 80% der angemeldeten Personen berechnet (Formular B oder Einschreibung).

Sollten weniger Personen als vorgesehen anreisen und wurde Worriken nicht bis spätestens 14 Tage vorab schriftlich informiert, werden 100% der angemeldeten Personen berechnet (Formular B oder Einschreibung), es sei denn ein ärztliches Attest liegt spätestens bei Abreise vor. Bei frühzeitiger Abreise von Teilnehmern wird kein Preisnachlass gewährt.

Angemietete Infrastrukturen, die nicht bis 30 Tage vor dem Aufenthalt storniert werden, werden auch bei Nicht-Benutzung in Rechnung gestellt.

Bei Stornierung der Reise durch Worriken aufgrund von höherer Gewalt oder anderer Gründe, verpflichtet sich Worriken den Kunden umgehend zu informieren. Bereits geleistete Zahlungen erhält der Kunde umgehend zurück.

**HAFTUNG**

Worriken haftet für Schäden, die durch einen Unfall an Drittpersonen verursacht werden, sofern diese Schäden auf eine Unterlassung von Worriken nachgewiesen werden können. Worriken haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der vom Kunden mitgebrachten Gegenstände sowie dessen Eigentum. Der Kunde haftet für

Verluste und Beschädigungen, die er verursacht. Es obliegt dem Kunden eine Versicherung hierfür abzuschließen.

#### **REKLAMATIONEN**

Der Kunde ist verpflichtet, jegliche Beanstandung vor Ort sofort zu melden. Dies sollte im Interesse des Kunden unbedingt schriftlich erfolgen. Erfolgt eine Mängelanzeige erst im Nachhinein, so ist Worriken nicht in der Lage für Abhilfe zu sorgen. Es entfällt so auch jegliches Recht auf Entschädigung.

#### **RECHT UND STREIFÄLLE**

Für alle nicht vorgesehenen Fälle sind ausschließlich die Gerichte in EUPEN zuständig.